

# Notenordnung

## Präambel

Um die aktiven Vereinsmitglieder finanziell zu entlasten, ermöglicht der Streichorchester Griesheim e.V. die im Rahmen des Konzerts und der Konzertvorbereitung verwendeten Noten aus dem Bestand des Vereins zu entleihen. Verantwortlich für die Lagerung, Ausleihe und Beschaffung der Noten ist der/ die Referent/in Musik.

Die Anschaffung der Noten und Aufrechterhaltung des Notenbestandes erfolgt aus den Mitteln des Vereins. Die erworbenen Noten sind Eigentum des Vereins Streichorchester Griesheim e. V..

## Nutzung der Noten

1. Ausleihe der Noten
  - a. Die für die Konzerte benötigten Noten werden zu Beginn der Konzertvorbereitungsphase ausgehändigt, was das Mitglied bzw. ihr/sein gesetzliche/r Vertreter/in per Unterschrift bestätigt.
  - b. Ausgeliehene Noten dürfen nicht widerrechtlich kopiert oder in irgendeiner Weise widerrechtlich vervielfältigt werden.
  - c. Des Weiteren dürfen ausgeliehene Noten nicht an Dritte weitergegeben werden.
  - d. Bei Zuwiderhandlung ist eine Zahlung von 200 Euro an den Streichorchester Griesheim e. V. zu entrichten.
2. Rückgabe der Noten
  - a. Werden entliehene Noten nach einer Aufführung nicht mehr einstudiert oder gespielt, sind sie dem Verein zurückzugeben.
  - b. Bei Austritt aus dem Verein sind alle Noten an den/die Referent/in Musik oder an die musikalische Leitung umgehend zurückzugeben.
3. Verlust, Verschmutzung oder Beschädigung von Noten
  - a. Die Noten sind pfleglich zu behandeln. Eintragungen und Unterstreichungen dürfen nur von der musikalischen Leitung oder der/dem Referentin/en Musik gemacht werden.
  - b. Bei Verlust, Verschmutzung oder Beschädigung von ausgeliehenen Noten ist pro Stück eine Zahlung von 30 Euro an den Streichorchester Griesheim e. V. zu entrichten.